



Nationales Visum für Familiennachzug von Kindern ausländischer Ehegatten

<p>Für ein Gesuch um Familiennachzug von Kindern des ausländischen Ehegatten ist die persönliche Vorsprache des Kindes erforderlich, in Begleitung des Inhabers der elterlichen Sorge. Originalurkunden werden dem Antragsteller gleichentags zurückgegeben.</p> <p>Regionales Konsularcenter in Bangkok, 35 North Wireless Road (Thanon Witthayu Nuea), Lumpini, Pathum Wan, Bangkok 10330: Map</p> <p>Montag - Freitag, 09h00 - 11h30 bitte buchen Sie vorgängig einen Termin: https://swissembassybkk.online-booking.me/#/en/home</p> <p>Bitte beachten Sie die Feiertage.</p>	
<p>3x Antragsformular Visum D - vollständig ausgefüllt - datiert und signiert</p>	<input type="checkbox"/>
<p>4 identische Passfotos, 3,5 x 4 cm, gute Qualität, in Farbe, neutraler heller Hintergrund (Kopf beinhaltet 70 - 80 % des Fotos)</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Reisepass des Antragstellers - muss mindestens 3 Monate nach dem geplanten Ankunftsdatum in der Schweiz gültig sein - muss mindestens 2 leere Seiten enthalten</p>	<input type="checkbox"/>
<p>2 Fotokopien des Reisepasses des Antragstellers - Personalseite</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Geburtsurkunde (*) Original mit zwei Fotokopien</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Hausregister (Tabian Ban) (*) Original mit zwei Fotokopien</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Eventuelle Namensänderungen (*) Original mit zwei Fotokopien</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Falls die Kindseltern zum Zeitpunkt der Geburt ledig waren: Sorgerechtsnachweis (*) ausgestellt durch das thailändische Zivilstandsamt (Amphoe), Original mit zwei Fotokopien</p> <p>Falls die Kindseltern zum Zeitpunkt der Geburt geschieden waren: Auszug aus dem Scheidungsregister mit Vermerk über das Sorgerecht (*). Wenn das Sorgerecht dem Vater zugesprochen wurde: Nachweis über Änderung, ausgestellt durch das thailändische Zivilstandsamt (Amphoe), Original mit zwei Fotokopien</p> <p>Bei Todesfall eines sorgeberechtigten Elternteils: Todesurkunde (*), Original mit zwei Fotokopien</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Gebühren Informationen zu den Visumgebühren finden Sie hier.</p>	

Beglaubigung und Übersetzung thailändischer Urkunden

Thailändische Urkunden (*) müssen vom thailändischen Aussenministerium beglaubigt und im Anschluss in eine Schweizerische Amtssprache übersetzt werden. Die Liste der akkreditierten Übersetzungsbüros finden Sie [hier](#). Die Adresse des Aussenministeriums lautet:

[Ministry of Foreign Affairs, Legalization Division](#), Department of Consular Affairs, 3rd floor, Consular Affairs Building, 123 Chaeng Wattana Road, Thung Song Hong, Laksi, Bangkok 10210, Tel.: 0-2575-1056-59, Fax: 0-2575-1054, E-Mail: consular04@mfa.go.th

Bearbeitungsdauer

Das Visumgesuch wird zum Entscheid an das für den Wohnort des Inhabers der elterlichen Sorge zuständige kantonale Migrationsamt übermittelt. Das Verfahren dauert erfahrungsgemäss mehrere Monate. Genauere Auskünfte zur Bearbeitungsdauer erteilt das zuständige Migrationsamt. Nach Erhalt der Einreiseermächtigung (Formular „Ermächtigung zur Visumerteilung“) kann das Visum ausgestellt werden.

Ausstellen des Visa

Das Visum D wird vom Regionalen Konsularzentrum in Bangkok ausgestellt.

Bitte [buchen Sie vorgängig einen Termin](#) und bringen Sie folgende Dokumente während der Öffnungszeiten mit (Antragsteller oder eine Drittperson):

- Original Pass
- Kopie der Einreiseermächtigung

In der Regel wird das Visum sofort ausgestellt.